

Unsere Gegenvorschläge.

Note Dr. Kenners an die Friedenskonferenz.

Saint-Germain, 6. August. Am 6. d., dem von der Entente festgesetzten Tag, hat Staatskanzler Dr. Kerner im Namen der deutschösterreichischen Friedensdelegation der Friedenskonferenz eine Note überreicht, die die Einwendungen gegen den Vertrag in seiner Gesamtheit enthält.

Die Note macht in den Einleitungssätzen den Obersten Rat darauf aufmerksam, daß Deutschösterreich nur solche Milderungen des Vertrages verlangt, die für sein Volk das Existenznotwendige sind. Was die Grenzfragen anlangt, so habe sich Deutschösterreich umsonst auf das Nationalitätsprinzip und auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker berufen; es lehne nunmehr die Verantwortung ab und gebe den Erfolg der Ententeentscheidung der Geschichte anheim. Wenn die Gebietsforderungen Deutschösterreichs in jenem Mindestmaß erfüllt werden, in dem sie in der Anlage der Note aufrechterhalten werden, so wolle Deutschösterreich sich selbst überreden, daran zu glauben, daß es in diesem Gebiete selbständig und in Frieden leben könne. Es erwarte dabei, daß es der Völkerbund in den Stunden der Bedrängnis hören werde. Dagegen ist Deutschösterreich schon jetzt fest davon überzeugt, daß es die ihm von dem Vertrag aufgebürdeten ökonomischen Lasten nicht wirklich tragen könne und daß es, wenn sie nicht wesentlich gemildert würden, zusammenbrechen müßte. Dieses Einbekenntnis muß so ernst genommen werden, wie es offenherzig gegeben ist. Es ist geradezu die Pflicht Deutschösterreichs, zu fordern, daß seine Bürde erträglich gemacht werde. Deutschösterreich will nichts als leben. Möge ihm die Friedenskonferenz Gewißheit geben, daß es auch leben können wird.

Die Machtvollkommenheiten der Kontrollkommission.

Die Note geht dann im einzelnen auf jene wirtschaftlichen und finanziellen Klauseln des Vertragsentwurfes ein, die, wenn sie unverändert bestehen bleiben, verderblich wirken müßten. Sie führt aus, daß es Deutschösterreich in den nächsten Monaten unmöglich sei, Milchkuhe und Vieh zu liefern, da doch seine Kinder infolge des Fleisch- und Milchmangels hinstarben. Deutschösterreich muß sich unter finanzielle Kontrolle der Entente mächte stellen lassen, erwartet aber, daß die Reparationskommission mit der durch die verzweifelte Lage gebotenen Schonung vorgehen und Deutschösterreich die notwendigen Kredite zur Beschaffung von Rohstoffen und Lebensmitteln einräumen werde. Soll der Reparationskommission die Erfüllung ihrer Aufgaben aber nicht im voraus unmöglich gemacht werden, so ist es notwendig, daß sie in bezug auf alle wirtschaftlichen und finanziellen Friedensbedingungen die nötigen Machtvollkommenheiten besitze.

Es wird daher beantragt, den Artikel 193

des Friedensvertrages durch folgenden Zusatz zu ergänzen:

„Über den Besitz und die Einnahmsquellen hinaus, die den Gegenstand der im ersten Absatz festgestellten Haftung bilden, ist Deutschösterreich für die bezeichneten Wiederanmachungen und die Lasten nicht verantwortlich.“

Die Verpflichtungen, die sich für die Staatsbürger Deutschösterreichs aus den im ersten Absatz genannten internationalen Verträgen ergeben, sind in die Haftung inbegriffen und können nur im Wege der Reparationskommission geltend gemacht werden.

Die Reparationskommission wird diese Haftung unter Wahrung der Lebensnotwendigkeiten des deutschösterreichischen Volkes regeln und dafür Sorge tragen, daß der Besitz und die Einnahmsquellen, die diesem Zwecke gewidmet sind, rationell verwendet werden.“

Die Verteilung der Schulden.

Die Note erinnert ferner daran, daß die Friedensdelegation wiederholt darauf gedrungen habe, die finanzielle Auseinandersetzung zwischen den früheren Gebieten der Monarchie einer Kommission zuzuweisen. Tatsächlich soll nun die Reparationskommission auch für die Ordnung unserer inneren Verhältnisse sorgen. Aber gerade in einigen der verwickeltesten Fragen der Liquidation sind ihr durch gewisse Bestimmungen des Vertragsentwurfes die Hände gebunden.

Was die Verteilung der Schulden anlangt, so würden die diesbezüglichen Klauseln des Vertrages, wenn sie unverändert blieben, den Staat und seine Bürger in einen ganz unregelmäßigen Bankrott treiben und die Aufrechterhaltung der sozialen Ordnung unmöglich machen. Da dies gewiß nicht die Absicht der Alliierten sein kann, muß versucht werden, den wahren Inhalt und die Folgen dieser Artikel klarzustellen. So kann die Friedenskonferenz die Höhe der nicht in Titres bestehenden Schulden des früheren österreichischen Staates unmöglich gekannt haben, da sie sonst gewiß nicht die alleinige Haftung Deutschösterreichs verlangt hätte. Diese Schulden betragen nämlich 13 Milliarden Kronen und sind zum Teil in Betrieben und Investitionen angelegt, die jetzt größtenteils den Sukzessionsstaaten zufallen. Zum anderen Teil dienten sie zum Bezug von Nahrungsmitteln und Rohstoffen aus dem Ausland, die allen Teilen der Monarchie zugute kamen. Endlich gehören dazu die Forderungen, die Fabriken und andere Betriebe in allen Teilen Oesterreichs gegen den früheren Staat besaßen. Die Güter, Werte und Kriegsgewinne werden also den anderen Staaten zugesprochen, die Lasten aber soll Deutschösterreich allein tragen. Die Note warnt davor, einen ge-

fährlichen Präzedenzfall dadurch zu schaffen, daß man die Staaten, die Teile der alten Monarchie übernehmen, von der Bezahlung des entsprechenden Schuldenanteiles befreit, und erinnert daran, daß die Entente Rußland gegenüber den entgegengesetzten Standpunkt einnahm. Staatsschulden auf Titres und ohne Titres müssen ganz gleich behandelt werden, und es wird daher beantragt, daß die Reparationskommission bestimme, wie die einzelnen Kategorien der nichttitulierten Schulden nach Analogie der titulierten Schulden zu behandeln sein werden.

Die Kriegsschulden.

Was die Kriegsanleihen betrifft, so führt die Note aus, daß die Verpflichtungen des alten Oesterreich für 24 von 30 Millionen seiner Staatsangehörigen als nicht bindend erklärt werden, während doch die Verpflichtungen Deutschösterreichs ganz die gleichen sind wie die der anderen Nachfolgestaaten. 20 bis 25 Milliarden von den 35 Milliarden Kriegsanleihe befinden sich in Deutschösterreich. Ein großer Teil ist nur zufällig auf deutschösterreichischem Gebiete aufbewahrt. Die Friedenskonferenz erklärt ausländische Gläubiger, die Schuldentitres des alten Oesterreich erworben haben, ihrer Ansprüche gegen alle Sukzessionsstaaten mit Ausnahme des kleinsten und schwächsten für verlustig. Wenn ein Reich in Teile aufgelöst wird, wie dies bei Oesterreich geschieht, dann kann nicht erklärt werden, daß vier Fünftel der Staatsangehörigen keinen Anteil an der Hauptmasse der Verpflichtungen des ehemaligen Gesamtstaates haben.

Eine Schuldenlast von 40 Milliarden.

Rechtlich und ökonomisch scheint es selbstverständlich, daß sich alle Sukzessionsstaaten in die Gesamtheit der Schulden der alten Monarchie zu teilen haben. Abgesehen von der Banknotenschuld ergibt sich aus den Klauseln des Friedensvertrages für Deutschösterreich eine Schuldenlast von rund 40 Milliarden. Es sollen also zwei Drittel der gesamten Schulden des österreichischen Staates ohne Notenschuld einem Fünftel der früheren Bevölkerung aufgelastet werden. Die gesamten Einnahmen Deutschösterreichs, die nach dem letzten Budget zweieinhalb Milliarden betragen, würden gerade hinreichen, um die Schuldzinsen zu decken, ohne daß irgend etwas für die unbedingt notwendigen Staatsausgaben übrig bliebe.

Offenbar haben die Großmächte die Höhe der uns auferlegten Schuldsumme nicht gekannt, denn sonst könnten die uns auferlegten Bestimmungen nur den Sinn haben, daß die Mächte unseren Bankrott ohnedies für unvermeidlich halten und glauben, es komme nicht mehr darauf an, wie groß das uns zugewiesene Schuldkonto sei. Die Note warnt vor einer solchen Auffassung und sagt, daß wir, wenn uns der